

Stadt Ebersbach an der Fils
ENAIO 902.41 / HHPlan 2022

Haushaltsplan 2022

**Haushaltsrelevante
Anträge der Fraktionen und
anderen Gruppierungen**

- öffentliche Beratung -

Antrag Nr. 1

Kostenstelle / Investitionsnummer: 112101
Verantwortlicher: Herr Codagnone

Erweiterung der Personalabteilung

Antrag SPD (SPD 1):

Begründung: Die Personalabteilung soll so ausgestattet sein, dass Ausschreibungen/ Einstellungsverfahren zeitnah zum Bedarf ohne Priorisierung durchgeführt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung teilt die Einschätzung des Antragsstellers. Insbesondere durch den Fachkräftemangel, der sich inzwischen in allen Beschäftigungsgruppen abzeichnet, ist ein stark erhöhter Rekrutierungsaufwand festzustellen, der die Abteilung Personal und Service teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen führt und eine Priorisierung der Stellenbesetzungen notwendig macht. Stellen, die vor einigen Jahren noch mit einer Vielzahl von Bewerbungen in der ersten Ausschreibungsrunde adäquat besetzt werden konnten, benötigen heute teilweise drei oder mehr Ausschreibungsrunden. Hinzu kommt, dass der aktuell herrschende Arbeitnehmermarkt den Wechsel von Beschäftigten zu anderen Verwaltungen aber auch zunehmend in die Privatwirtschaft zur Folge hat. Die Hürden zu kündigen und eine neue Beschäftigung zu finden sind merklich gesunken. Ansteigen wird der Aufwand in der Personalabteilung ebenfalls durch den kommenden Personalzuwachs, z.B. bei der Grundschulbetreuung. Auch sind höhere Anstrengungen im Personalmarketing notwendig.

Dieser Entwicklung kann durch eine personell besser aufgestellte Personalabteilung entgegengewirkt werden, die dann Verfahren zügig und zeitlich eng am Bedarf ausgerichtet durchführen kann. Auch in der Personalbetreuung schaffen mehr Kapazitäten eine höhere Zufriedenheit der Mitarbeitenden, was eine positive Auswirkung auf die Personalbindung bewirkt. Die Stadtverwaltung Ebersbach kann sich so als leistungsfähig und professionell agierender Arbeitgeber gegenüber den eigenen Mitarbeitenden sowie Bewerbenden als potentiell neue Mitarbeitende präsentieren.

Die Aufstockung um 1,0 VZÄ in entsprechender Eingruppierung wird von der Verwaltung befürwortet.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 2

Kostenstelle / Investitionsnummer: 112101
Verantwortlicher: Herr Codagnone

Schaffung einer IT-Stelle bzw. einer externen IT-Firma für die digitale Infrastruktur der Ebersbacher Schulen

Antrag SPD (SPD 2):

Begründung: Dies wird umso dringender da der neue Breitbandanschluss am Raichberg-Schulzentrum umfangreiche Service-Aufgaben nach sich ziehen wird. Da die Aufgaben bisher von Lehrkräften übernommen werden, könnten diese ihre freiwerdenden Ressourcen der intensivierten Betreuung der SchülerInnen bzgl. der Unterstützung in Corona-Zeiten widmen

Stellungnahme der Verwaltung

Die Digitalisierung an den Schulen ist von der Politik nicht nur gewünscht, sondern wurde auch durch verschiedene Förderprogramme vorangetrieben. Die Stadt Ebersbach treibt den Wandel voran (siehe auch Medienentwicklungsplan). Mit der steigenden Digitalisierung steigen auch die Anforderungen der Schulen an die IT und Technik (Betreuungsaufwand, Einrichtung von Geräten, Betreuung städtisches Netzwerk, Programmierung, Ausbau Breitband etc.). Mit der Digitalisierung der Schulen kommen diese Aufgaben zusätzlich auf die Schulen und damit auch auf die Stadtverwaltung zu. Hier sollten die Schulen durch professionelle IT-Kräfte unterstützt werden, dies kann aktuell nicht geleistet werden. Teile der IT-Administration sind Aufgabe des Schulträgers. Ebenso muss auf städtischer Seite ein gewisses Know-how vorgehalten werden, um die Digitalisierung an den Schulen zu begleiten.

Eine vollständige Vergabe der Betreuung an einen externen Dienstleister ist in diesem sensiblen Bereich nicht ratsam. Daher teilt die Verwaltung die Einschätzung des Antragsstellers zur Schaffung einer zusätzlichen Stelle. Diese Stelle kann nicht vollständig durch Einsparung von Sachmitteln finanziert werden, da die Aufgaben zusätzlich anfallen. Eine Stelle innerhalb der städtischen IT, die sich mit dem Voranbringen der Digitalisierung und dem damit zukünftig entstehenden Mehraufwand an Betreuung unserer Bildungseinrichtungen befasst, ist strategisch sinnvoll. Der derzeitige Sachkostenansatz muss perspektivisch fortgeschrieben werden. Von einer Erhöhung der Ansätze ist auszugehen.

Die Verwaltung baut darauf, dass das Land weitere Ressourcen für die IT-Betreuung an Schulen zur Verfügung stellt. Genannt seien hier neben der Softwarebetreuung auch die Ausstattung mit den entsprechenden Hardware-Komponenten.

Der Verwaltung befürwortet die Schaffung einer 1,0 VZÄ IT-Stelle für die Bearbeitung der Schulträgeraufgaben in der IT.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 3

Kostenstelle / Investitionsnummer: 1133
Grundstücksverkehr 42310000 Mieten und Pachten
Verantwortlicher: Herr Albig

Pachtgrundstücke beim Friedhof

Antrag ORW (ORW 8):

Bzgl. der weiteren Nutzung einschl. Pachtzahlungen hatte der OR Weiler für den HH2021 ein Projekt vorgeschlagen und genehmigt, das bis dato seitens der Verwaltung noch nicht begonnen wurde. Wir bitten, dieses Thema in 2022 aufzugreifen.

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich haben die von der Stadt verpachteten Kleingartengrundstücke in der Stadt und allen Stadtteilen meist die Funktion von Freizeitgrundstücken. Das Thema Selbstversorgung spielt eher eine untergeordnete Rolle.

Die Verwaltung stimmt mit dem Vorschlag überein, die Pachten für die Grundstücke deutlich zu erhöhen.

Der Projektvorschlag „Zukunft der Pachtgrundstücke“ wird von der Verwaltung aufgegriffen um alternative Nutzungen (z.B. für Ökokontomaßnahmen) zu prüfen.

Aus Sicht der Stadtverwaltung wäre alternativ anzustreben, dass sich ein Kleingartenverein gründet, der als Gesamtpächter der Flächen auftritt und die Bewirtschaftung der Grundstücke entsprechend dem Bundeskleingartengesetz regelt. Dies auch mit dem Ziel, bei geeigneten Flächen einen höheren Nutzen für die Allgemeinheit zu generieren.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 4

Kostenstelle / Investitionsnummer: 1124020011
Verantwortlicher: Herr Dorn

Turn- und Gemeindehalle Weiler

Antrag ORW (ORW 3):

Wir beantragen erneut, aus energetischen sowie technischen Gründen (Undichtigkeiten, Lichtverhältnisse) Mittel für den Austausch der Fensterfront sowie für pflegerische Maßnahmen hinsichtlich des Fassadenbewuchses. Darüber hinaus sollte das Dach einschl. der Attika auf Undichtigkeiten überprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Mittel in Höhe von insgesamt 80.000,- € (Erneuerung Fenster mit Nebenarbeiten wie Gerüstbauarbeiten, Anputzarbeiten usw.) sind im Rahmen der HH-Beratungen 2021 auf 2025ff verschoben worden (sh. HH-Antrag 2021). Eventuelle Fördermöglichkeiten werden laufend geprüft, so dass ggf. die Maßnahme vorgezogen und im GR zur Abstimmung gebracht werden kann.

Pflegerische Maßnahmen hinsichtlich des Fassadenbewuchses werden im Rahmen des Bauunterhalts durch die Stadtgärtnerei in regelmäßigen Abständen durchgeführt. Ein starker Rückschnitt der Fassadenbegrünung erfolgte 2021.

Das Dach einschl. der Attika wurde bereits im Sommer 2021 durch eine Fachfirma überprüft. Vorgefundene kleinere Mängel wurden dabei sofort im Rahmen der Bauunterhaltung abgearbeitet.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 5

Kostenstelle / Investitionsnummer: 1124020037
Verantwortlicher: Herr Dorn

Erneuerung des Schaukastens am Bürgerhaus

Antrag ORW (ORW 5):

Begründung: Der Schaukasten ist seit etlichen Jahren undicht, so dass Regenwasser eindringt, die Plexiglasscheibe ist verkratzt und der Feststellmechanismus der aufklappbaren Scheibe ist defekt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Schaukasten wird im Rahmen der Bauunterhaltung ausgetauscht. Die Kosten hierzu belaufen sich auf ca. 2.000 €. Ein im Bauhof eingelagerter alter Schaukasten kann auf Grund seiner Größe von über 2m auf 3m an diesem Standort nicht verwendet werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

- wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. 6

Kostenstelle / Investitionsnummer: 1124020045
Verantwortlicher: Herr Dorn

Vordacherweiterung Friedhof

Antrag ORW (ORW 2):

Unter dem Vordach ist bestuhl mit lediglich Platz für 15 bis max. 20 Personen, so dass bei Regenwetter weitere Trauergäste im Regen stehen und ältere Personen nicht einmal eine Sitzgelegenheit haben. Beerdigungen in 2021 mit größeren Trauergesellschaften haben nach wie vor den Bedarf für die Erweiterung gezeigt, so dass der OR Weiler nochmals eindringlich um Realisierung einer Vordacherweiterung und Aufnahme in die Investitionsplanung für 2022 bittet.

Stellungnahme der Verwaltung

Mittel in Höhe von insgesamt 50.000 € für eine Vordacherweiterung sind auf Grund der Finanzlage im Rahmen der HH-Beratungen 2021 auf 2025ff verschoben worden. Ein Schutz gegen Wind und Kälte ist mit einer bloßen Vordacherweiterung ist nicht gegeben.

Investitionen an Friedhöfen werden in die Friedhofsgebühren eingerechnet. Eine weitere Belastung der Hinterbliebenen durch eine Erhöhung der Gebühren sieht die Stadtverwaltung kritisch.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. 7

Kostenstelle / Investitionsnummer: 1124024029
Verantwortlicher: Herr Dorn

Austausch des Fensterelements im Büro des Kindergartens Sonnenschein

Antrag ORB (ORB 2):

Vertrauliche Besprechungen bzw. Elterngespräche in diesem Büro sind nicht möglich, da im Außenbereich alles gehört wird bzw. auch jegliche Geräusche von Außen nach Innen dringen.
Kosten: € 8.000,-

Stellungnahme der Verwaltung

Elternarbeit ist ein Gelingensfaktor für den Bildungs- und Entwicklungsprozess von Kindern. Hierfür tragen Elternhaus und Kindertageseinrichtung gemeinsam Verantwortung. Elterngespräche sind dabei wesentlicher Qualitätsstandard im pädagogischen Kindergartenalltag. Diese Elterngespräche müssen unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Schweigepflichts- und Datenschutzbestimmungen möglich sein.

Aufgrund von Materiallieferschwierigkeiten 2021 konnten lediglich die Fensterabdichtungen in der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Bünzwangen ausgetauscht werden. Das entsprechende Fensterelement wird 2022 im Rahmen des Bauunterhalts ausgetauscht.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 04 Innere Verwaltung - Gebäudemanagement

Antrag Nr. 8

Kostenstelle / Investitionsnummer: 1124020064
Wohnhaus Ortsstr. 27
1124020047 Verwaltungsstelle
(72120300 Stadtgestaltungsmaßnahme Bü)
Verantwortlicher: Herr Dorn + Herr Albig

Mittel für die Umsetzung des Dorfentwicklungsprozesses

Antrag ORB (ORB 1):

Für planerische Maßnahmen Ortsstr. 23-27 und Verwaltungsstelle.

Kosten: €25.000,-

Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich bestehen gegen eine Planungsrate für städtebauliche Prüfungen und Untersuchungen keine Bedenken.

Eine Veräußerung der Verwaltungsstelle ist vorgesehen.

Das weitere Schicksal des denkmalgeschützten Gebäudes 27 ist derzeit offen. Ein Nutzungskonzept besteht nicht. Ggf. wäre nochmals ein Vorstoß über die Denkmalpflege geboten, um die Zustimmung zu einem Abriss des wirtschaftlich nicht mehr darstellbaren Gebäudes zu erhalten. Im Falle einer positiven Entscheidung wäre dann Raum für ein neues Nutzungskonzept.

Generell soll der Bereich Ortsstraße 23-27 neu überplant werden. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die Unterbringung der Feuerwehr weiterhin gewährleistet wird. Die Verwaltung wird sich im Herbst diesen Jahres mit der weiteren Entwicklung beschäftigen.

Aus dem Dorfentwicklungskonzept wurden bisher umgesetzt bzw. stehen vor der Umsetzung:

- Mehrzweckhalle
- Baugebiet „Unterer Wasen“ (Bebauungsplan rechtskräftig)
- Weitere Kinderbetreuungsplätze (Naturgruppe)
- TiGeR Gruppe im Bereich Unterer Wasen

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Teilhaushalt 04 Innere Verwaltung – Gebäudemanagement + 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt

Antrag Nr. 9

Kostenstelle / Investitionsnummer: 561007
Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept
Verantwortlicher: Frau Mündler/ Herr Albig

Bericht zum Stand der Wärmeplanung in Ebersbach

Antrag Grüne (Grüne 2):

Die Verwaltung hat letztes Jahr ihre Absicht dargelegt, sich um eine frühestmögliche Beteiligung an der kommunalen Wärmeplanung zu bewerben, um Fördergelder des Landes zu generieren. Obwohl die Stadt unter der 20.000-Einwohnergrenze liegt, hat sie sich erfreulicherweise zur Erreichung ihrer Klimaziele für diesen Weg entschieden.

Stellungnahme der Verwaltung

Seit Ende 2021 liegt die VwV-Förderung der kommunalen Wärmeplanung für kleinere Städte und Gemeinden vor. Die Verwaltung bereitet derzeit die Bewerbung um die Förderung vor. Dazu müssen Richtpreisangebote von geeigneten Planungsbüros eingeholt werden.

Es besteht bereits Kontakt zur Klimaagentur des Landkreises. Es ist vorgesehen, diese in den Planungsprozess beratend mit einzubeziehen.

Sobald eine Rückmeldung auf den Zuschussantrag vorliegt wird den Gremien berichtet.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 10

Kostenstelle / Investitionsnummer: 561007

Gesamtstädtisches

Klimaschutzkonzept

Verantwortlicher: Herr Albig/Frau Mündler

Statusbericht mit Blick auf den Beitritt Ebersbachs zum 3. Klimaschutzpakt 2020/2021

Antrag Grüne (Grüne 1):

Ebersbach ist diesem im vergangenen Jahr beigetreten. Wann soll die angekündigte verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zusammentreten? Ist im Stellenplan ausreichend Kapazität (Klimamanager*in) für die Umsetzung von Maßnahmen eingeplant? Hat Ebersbach bereits an einer Einstiegsberatung für nachhaltige Kommunalentwicklung teilgenommen? Wir regen an, dass Gemeinderat und Bürger*innen frühzeitig in die Erstellung des Konzepts mit eingebunden werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Ebersbach hat im Herbst letzten Jahres an einer Auftaktveranstaltung mit dem Landkreis zur nachhaltigen Kommunalentwicklung teilgenommen. Der Antrag zur Aufnahme zur Förderung eines kommunalen Klimamanagements durch die KEA wurde gestellt. Die Stadt hat bereits im Zuge ihres bestehenden Energiemanagements einen großen Teil der Aufnahmevoraussetzungen erfüllt.

Die frühzeitige Einbindung von Gemeinderat und Bürger*innen Bürger/innen in ein Klimaschutzkonzept ist sinnvoll und vorgesehen. Hierbei bedarf es auch einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den Zielen aus dem Energiebericht.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 11

Kostenstelle / Investitionsnummer: Sonstige Abgaben
und Entgelte 1260010000 34870000
Feuerwehrkostenersätze (126001)
Verantwortlicher: Herr Albig

Feuerwehrkostenersatz

Antrag CDU (CDU 3):

Nach unseren Erfahrungen dauert es generell außerordentlich lange, bis Feuerwehreinsätze von städtischer Seite abgerechnet werden. So sind bis heute (Stand: 16.01.2022) bspw. die Einsätze vom Starkregenereignis am 23. und 25.06.2021 noch nicht in Rechnung gestellt worden. Gerade bei größeren oder gehäuften Einsätzen entstehen nicht zu vernachlässigende finanzielle Ansprüche seitens der Stadt.

Während die Einsatzgelder recht zügig an die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden ausgezahlt werden, Betriebsmittel und Material eingekauft und ersetzt werden müssen, laufende Kosten für Betrieb und Unterhalt des Feuerwehrmagazins zu tragen sind, stehen die Ansprüche der Stadt an die Betroffenen unverhältnismäßig lang aus, wodurch per Saldo die Liquidität der Stadt negativ beeinflusst wird. Um diesen Effekt zu minimieren beantragen wir, den Prozess der Kostenabrechnung mit dem Ziel einer Beschleunigung zu analysieren und zu optimieren. Darüber hinaus erlauben wir uns folgende Anmerkung: die aktuelle Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Ebersbach an der Fils stammt aus dem Jahr 2018 und basiert auf den Kostenersatzregelungen der entsprechenden Landesverordnung aus dem Jahr 2016. Im Hinblick auf die seit 2016 deutlich gestiegenen Energie- und sonstigen Kosten hielten wir eine Anpassung der Kostensätze für angebracht, was natürlich zunächst einer Änderung der Landesverordnung bedürfte.

Unbenommen davon sollte die geltende Satzung bspw. im Hinblick auf den Einsatz des Wechselladerfahrzeuges mit dessen speziellen Aufbauten (Kran, verschiedene Absetzeinrichtungen Bau/Wasser/Mulde) überprüft und entsprechend angepasst werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Angesprochen werden allesamt Aufgaben, die die Verwaltung (neben vielen anderen) derzeit auf der Agenda hat und die seit einiger Zeit mit Herrn Stadtbrandmeister Bruchner in sehr guten Abstimmungsgesprächen thematisiert werden.

Kostenersatzbescheide werden, soweit dies bei Einsätzen der Feuerwehr möglich ist, von der Verwaltung in der Regel zeitnah erstellt. Es ist richtig, dass die Einsätze vom Starkregenereignis der Feuerwehr vom Juni 2021 gegenüber Privatleuten noch nicht abgerechnet wurden. Die Kostenersatzbescheide werden sorgsam erstellt und im 1. Quartal 2022 versandt.

Die Verwaltung will sich nochmals ausdrücklich für die rund 80 Einsätze bei den Feuerwehrangehörigen bedanken.

Die Neufassung der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung im Jahre 2018 war aufgrund dem neuen Feuerwehrgesetz BW erforderlich

Der Stundensatz für Einsatzkräfte setzt sich aus der Aufwandentschädigung (14 €/Std.) und den sonstigen Kosten (2018 kalkuliert mit 5 €/Std ausgehend von den Rechnungsergebnissen 2015-2017), die unmittelbar den Feuerwehreinsatzkräften zuzuordnen sind zusammen. Die Überprüfung, ob der Stundensatz für Einsatzkräfte um ein oder zwei Euro erhöht werden könnte, erfolgt im 2. Quartal 2022. Danach erfolgt die Anpassung der Satzung.

Der Kostenersatz für Feuerwehrfahrzeuge erfolgt nach der Landesverordnung des Innenministeriums. Die Verwaltung geht davon aus, dass in der kommenden Gemeinderatssitzungen konkrete Aussagen über die Kostenersätze für das WLF-K und die Abrollbehälter, bezogen auf Ebersbach und den Kreis, getroffen werden können.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

- wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. 12

Kostenstelle / Investitionsnummer:
736500022000.78710000
Verantwortlicher: Herr Dorn

Neubau bzw. Sanierung und dabei Erweiterung des Kindergartens Burg Steinbiss

Antrag ORR (ORR 1):

In diesem Zusammenhang sollte auch eine Ganztagesgruppe eingeführt werden.

Begründung: Die Kinderzahlen in Ebersbach und Roßwälden steigen, auch bedingt durch die Neubaugebiete. Nachgefragt werden auch in Roßwälden immer mehr Ganztagesplätze.

Die bauliche Situation des Kindergartens ist in einem Zustand, so dass mittelfristig die Genehmigung durch den KVJS nicht gesichert ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Planungsrate für den Neubau des Kindergartens Burg Steinbiss ist im Investitionsplan für 2025 vorgesehen. Notwendige Instandhaltungen werden nach Bedarf im Rahmen des Bauunterhalts durchgeführt. Die weitere Planung muss auch im Kontext zur Kindergartenbedarfs- und Schulentwicklungsplanung sowie dem kommenden Rechtsanspruch auf Grundschulganztagesbetreuung erfolgen. Anzumerken ist, dass es sich beim bestehenden Kindergarten um einen kirchlichen Träger handelt der eigenständig über sein Betreuungsangebot entscheidet.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Erhöhung der Fördermittel für die Vereine

Antrag VEV (VEV 1):

Begründung: Gerade in einer Zeit, in der es für alle Vereine immer schwieriger wird, helfendes Personal zu bekommen, sowie Ihre Ehrenämter zu besetzen, darf man die finanzielle Unterstützung seitens der Stadt nicht vernachlässigen und müssen Sie stärken. Nur so können die Vereine auch zukünftig stark aufgestellt bleiben und gerade in der aktuellen schwierigen Zeit, wieder werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Siehe Antrag 48

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 14

Kostenstelle / Investitionsnummer: 742400001000
Waldhöhenfreibad Ebersbach
Verantwortlicher: Herr Dorn, Herr Ludwig, Herr Eisele

Waldhöhenfreibad

Antrag CDU (CDU 6):

Nach den unfassbaren Irrungen und Wirrungen des Antragsverfahrens im Bundesdschungel für einen Investitionskostenzuschuss für die Sanierung der Schwimmbadtechnik müssen wir im Haushaltsentwurf mit Erschrecken feststellen, dass während der Zeit der Zuschussgenehmigung die Sanierungskosten in einem Maße gestiegen sind, die die Höhe des gnädig gewährten Zuschusses deutlich übersteigen und somit eine Sanierung – zumal unter den dramatischen Entwicklungen der Haushaltssituation – an sich erneut in Frage stellen.

Auf der anderen Seite freut sich die CDU-Fraktion über das große Engagement des Fördervereines Waldhöhenfreibad und die Spendenfreude von Liebhabern unseres einzigartigen Schwimmbades. Deswegen trägt die CDU-Fraktion eine Sanierung des Bades auch prinzipiell mit, beantragt jedoch einen Sperrvermerk – sofern nicht zu-schussschädlich – für die investiven Mittel, um vor der Investitionsentscheidung nochmals über die technischen Notwendigkeiten zumindest informiert zu werden.

Dabei liegt uns das Nichtschwimmerbecken ganz besonders am Herzen. Dessen Schließung in den vergangenen beiden Pandemie Jahren ist für uns – zumal nach der Personalaufstockung auf Seiten Bäderlife – nicht nachvollziehbar und ursächlich für die mangelnde Attraktivität des Bades für Familien und Jugendliche. Diesem Umstand muss bei einer Sanierung maßgeblich Rechnung getragen werden. Bei einer Eröffnung des Bades in der Saison 2022 muss das Nichtschwimmerbecken – notfalls auch nur provisorisch – genutzt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Baupreisentwicklung mit teilweise massiven Preiserhöhungen in den letzten Monaten betrifft alle Gewerke, vor allem aber die technischen Bereiche. Die Ausschreibung für die Sanierungsarbeiten des Waldhöhenfreibads ist bereits öffentlich im Staatsanzeiger erschienen. Angebotseröffnung ist Anfang März.

Die Planung wurde im Gemeinderat mehrfach durch das Planungsbüro Balneatechnik vorgestellt. Die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlagen sind mit dem Zuschussgeber im Rahmen des Antragsverfahrens abgestimmt und von diesem freigegeben worden. Jede größere technische Änderung der Ausführung muss im Vorfeld wieder mit dem Zuschussgeber abgestimmt und freigegeben werden. Ein Sperrvermerk oder gar eine Änderung der Planung bzw. eine Aufhebung der Ausschreibung hat finanzielle und rechtliche Konsequenzen gegenüber der Zuschussstelle und den anbietenden Firmen.

Auf Grund der altersbedingten Mängel und der defekten Pumpen des Nichtschwimmerbeckens ist eine provisorische Nutzung des Beckens nicht möglich. Vorgezogene Investitionen in die zu sanierende Technik sind (zumindest für diese Teilbereiche) zuschussschädlich.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:
Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. 15

Kostenstelle / Investitionsnummer: NEU -
742410008000.78710000
Verantwortlicher: Herr Dorn

Barrierefreier Zugang zur TGV-Halle

Antrag ORR (ORR 2):

Begründung: Bei Seniorenfeiern der Stadt und des Vereins ist der Besuch von Gehbehinderten nicht möglich. Gleiches gilt, wenn Schülerinnen bzw. Schüler gehbehindert sein sollten.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits 2021 wurde der Antrag wie folgt beantwortet:

„Die Sporthalle Roßwälden ist im Eigentum des TGV.

Für die Ertüchtigung der Halle und einen barrierefreien Zugang sind im Investitionsplan für 2021 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 200.000,- € vorgesehen.

Diese können mit einem Sperrvermerk versehen werden. Zur Freigabe der Mittel muss der TGV hierzu einen Antrag mit Darstellung der Notwendigkeit und Finanzierungsvorschläge aufzeigen. Weiter soll der TGV entsprechende Fördermittel für Barrierefreiheit und notwendiger Sanierungsmaßnahmen beantragen.“

Die Verwaltung ist bereit dem TGV zur Erhöhung seiner liquiden Mittel das Grundstück, auf dem sich die Sporthalle befindet, orientiert am Bodenrichtwert abzukaufen. Der Fortbestand der Halle würde in diesem Fall über eine Vereinbarung (z.B. Erbpacht) langfristig gesichert.“

Ein erneuter Antrag und die geforderten Finanzierungsvorschläge sind bis heute nicht bei der Verwaltung eingegangen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. 16

Kostenstelle / Investitionsnummer: NEU -
742410008xxx.

Verantwortlicher: Herr Dorn

Zuschuss zur Belüftungsanlage in der TGV-Halle

Antrag ORR (ORR 3):

Begründung: Als Maßnahme gegen Corona ist eine häufige Belüftung notwendig. Damit die Heizkosten nicht enorm steigen, hat der Verein beschlossen, eine Belüftungsanlage zu installieren. Die Halle wird von Grundschule und Kindergarten genutzt.

Stellungnahme der Verwaltung

Der TGV Roßwälden hat 2021 in die vereinseigene Turnhalle eine Belüftungsanlage mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 50.000 € einbauen lassen und stellte hierfür einen Zuschussantrag an die Stadt für eine finanzielle Beteiligung an der Schlussrechnung.

Der TGV hatte über einen Energieberater einen Zuschussantrag bei der KfW-Bank bezüglich einer Kredit-Förderung gestellt und diesbezüglich eine Zusage erhalten. Zusätzlich hat der TGV noch die Zusage über einen Zuschuss beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) in Höhe von 30% erhalten. Eine weitere Finanzierungsquelle waren vereinsinterne Spenden in Höhe von etwa 10.000.- €.

Vom TGV wurde uns folgende Kostenaufstellung übermittelt:

Gesamtkosten voraussichtlich ca:	50.000.- €
Zuschuss WLSB i. H. v. 30 %:	15.000.- €
KfW-Tilgungszuschuss:	9.000.- €
Vereinsinterne Spenden:	10.000.- €
Restsumme ca:	16.000.- €

Da die Halle auch von der Grundschule und vom Kindergarten genutzt wird, wurden als städtischer Zuschuss 8.000.-- € außerplanmäßig ausbezahlt.

Der Antrag ist aus Sicht der Verwaltung erledigt.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 08 Kultur und Sport

Antrag Nr. 17

Kostenstelle / Investitionsnummer: NEU -
74241x.78312000

Verantwortlicher: Herr Dorn + Herr Wistuba

Prüfung der Montage einer PV-Anlage auf der Raichberg-Sporthalle

Antrag FWV (FWV 4):

Wir beantragen die Prüfung der Montage einer PV-Anlage auf der Raichbergsporthalle, um den erzeugten Strom in der Schule zu nutzen, ergänzend sollten auch die restlichen Dächer im Raichbergschulzentrum für eine Montage überprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung prüft die statische Möglichkeit zur Montage einer PV-Anlage auf den Dächern des Raichberg-Schulzentrums und der Raichberg-Sporthalle. Eine statische Machbarkeit vorausgesetzt, wird eine PV-Anlage mit entsprechender Batteriespeicherung und Selbstnutzung als sinnvoll angesehen. Die Umsetzung soll 2023 erfolgen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

- wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. 18

Kostenstelle / Investitionsnummer: 541001
Verantwortlicher: Herr Richter

Ersatz des Fußgängersteg über die Fils zwischen Fischerstraße und Gentenriedweg

Antrag SPD (SPD 5):

Der Fußgängersteg über die Fils zwischen Fischerstraße und Gentenriedweg muss aus Hochwasserschutzgründen abgerissen werden. Wir beantragen, dass an gleicher Stelle ein Ersatz wiederhergestellt wird, da der barrierefreie fußläufige Zugang zur südlich gelegenen Filsseite für die unmittelbare Erlebbarkeit der Natur unverzichtbar ist.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Mitteilungsvorlage 2019/139 wurde bereits erwähnt, dass die Brücke Gentenriedweg abgebrochen werden muss, weil sie in der Hochwasserlinie liegt. In der weiteren Diskussion im Gemeinderat wurde ein möglicher Ersatzbau im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen. Die Brücke Albstraße mit einem Gehweg zum Gentenriedweg liegt in unmittelbarer Nähe und ermöglicht dadurch einen fußläufigen Zugang zur südlich gelegenen Filsseite.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Biotopverbundplanung aufstellen

Antrag SPD (SPD 3):

Begründung: Die Kommunen werden verpflichtet, in BaWü den Biotopverbund bis 2030 auf 15% der Fläche umzusetzen. Der Landschaftserhaltungsverband Göppingen hat eine Stelle geschaffen, die die kommunalen Planungen koordiniert.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Biotopverbund ist durch das Bundesnaturschutzgesetz (§21 BNatSchG) zum gesetzlichen Auftrag geworden und findet im Landesnaturschutzgesetz von Baden-Württemberg (§22 NatSchG) seine Konkretisierung. Demnach ist ein landesweiter Biotopverbund zu entwickeln und zu erhalten, welcher der nachhaltigen Sicherung heimischer Tier- u. Pflanzenarten sowie der Bewahrung, Entwicklung und Wiederherstellung ökologischer Wechselbeziehungen dient.

In Baden-Württemberg ist der Fachplan Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Grundlage für die Schaffung des Biotopverbunds. Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf dieser Grundlage Biotopverbundpläne.

Mit dem Landschaftserhaltungsverband wird Kontakt aufgenommen um Informationen zur möglichen Unterstützung und zum weiteren Vorgehen zu erhalten.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. **20**

Kostenstelle / Investitionsnummer: 561007
Verantwortlicher: Herr Ludwig

Planaufstellung zur Verbesserung der Klimaresilienz

Antrag SPD (SPD 4):

Die Stadt beabsichtigt den Bau eines großen Wohnblocks auf der Festwiese in der Strut. Damit wird der empfindliche Kaltluftstrom aus den östlichen Freiflächen in den nördlich der Bahn gelegenen Stadtkern erheblich beeinträchtigt. Der Kernort von Ebersbach ist von sommerlichen Hitzetagen in der Region mit am stärksten betroffen, eine Verdoppelung der Tage auf über 70 im Jahr ist durch den Klimawandel anzunehmen. Um die Verschlechterung der stadtklimatischen Verhältnisse zu mindern beantragen wir, dass die Stadt eine Planung zur Verbesserung der Klimaresilienz aufstellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Einstieg in eine solche Planung ist Ende des Jahres vorgesehen. Momentan wird geprüft, inwieweit aus den Programmen der Kommunalrichtlinie zum Klimaschutz eine solche Planaufstellung förderfähig ist. Im Fokus der verwaltungsinternen Prüfungen stehen unter anderem die Themen:

- Frischluftschneisen
- Grünzüge
- Pflanzgebote
- Kleinklimatische Maßnahmen im öffentlichen Raum

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 21

Kostenstelle / Investitionsnummer: 511001
42714000 Integr. Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
Verantwortlicher: Herr Ludwig + Herr Albig

Fortsetzung ISEK

Antrag CDU (CDU 4):

Für den ISEK sind im Haushalt 2022 noch 5 TEUR eingestellt, in den Folgejahren keine weiteren Mittel. Unseres Erachtens jedoch ist der eingeschlagene Prozess, der mit dem Weggang des ehemaligen Stadtplaners abrupt ein Ende fand, zwingend fortzusetzen, zumal mit Frau Mündler erfreulicherweise eine neue treibende Kraft auf der Stelle der Stadtplanung gewonnen werden konnte. Nicht nur, dass es politisch fatal wäre, wenn dieser groß angelegte Bürgerbeteiligungsprozess sang- und klanglos untergehen würde – es ist auch für Verwaltung und politische Entscheider dringend notwendig, ein Leitbild, eine Strategie sowie ein Zielsystem zu haben, anhand dessen die politischen Entscheidungen zur Entwicklung unserer Stadt gemessen, abgewogen und getroffen werden können. Gerade die großen gesellschaftlichen und finanziellen Herausforderungen, denen sich Kommunen Land auf/Land ab aktuell und in den nächsten Jahren gegenüber gestellt sehen, machen Leitplanken und Orientierungs-punkte für Verwaltung und Gemeinderat nach unserer Auffassung unabdingbar.

Wir beantragen daher die Fortsetzung und ggf. Neuausrichtung des ISEK-Prozesses in 2022 sowie eine hierfür adäquate Mittelausstattung im Haushalt 2022 und den Folgejahren.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird die im Rahmen des ISEK generierten Maßnahmen weiter umsetzen. Seit der Verabschiedung sind bereits einige Maßnahmen angegangen und auch umgesetzt worden.

Die sind z.B. aus den Themenfeldern:

Bildung und Kultur:	Kinderhaus II, 2 Naturkindergartengruppen, 2 TigE-Gruppen Umzug Jakob-Grünenwald-Gedächtnisstätte
Image u. Identität:	Freibadsanierung vor Umsetzung
Mobilität:	Aufbau von E-Ladestationen Deer Carsharing-Angebot Radweg Hochdorf Planung Radweg Sulpach-Weiler Voruntersuchungen Radweg Bünzwangen-Uhingen
Bauen u. Wohnen:	Baugebiet „Unterer Morgen“ in der Umsetzung Baugebiet „Unterer Wasen-Süd“ steht zur Erschließung an Baugebiet „Wiesachwiesen-Nord“ Eigentümergespräche laufen Anpassung Bodenrichtwerte an neue Anforderungen Projekt mit LBG in der Strut geht weiter (Vertrag, B-Plan)
Wirtschaft:	Gewerbegebiet nördlich Südrad . Eigentümergespräche erfolgt, Verfahren läuft an Verbesserung der Gebietserschließung durch Ausbau Hans-Zinser-Straße und Gottlieb-Häfele-Straße

Über die bisherige Umsetzung soll im Laufe des Jahres ausführlich berichtet und ein Ausblick zum weiteren Vorgehen gegeben werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Budget um 10.000 € auf insgesamt 15.000 € erhöht werden.

Mittel für die Folgejahre werden angemeldet.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt

Antrag Nr. **22**

Kostenstelle / Investitionsnummer: 5410 Radwege
'754100006000 78720000
Verantwortlicher: Herr Albig

Radwegausbau entlang der Kreisstraße nach UHINGEN - Beteiligung des Landkreises

Antrag ORB (ORB 4):

Eine sichere Radwegstrecke Bünzwangen-Uhingen wäre sehr wünschenswert, zumal immer mehr Menschen mit E-Bikes unterwegs sind und diese Steigung nicht ganz ungefährlich ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt ist mit dem Landkreis im Gespräch. Die Radwegkonzeption des Landkreises wird dieses Jahr neu erstellt. Die Kommunen sollen hieran beteiligt werden. Die Verwaltung wird im Rahmen des Beteiligungsprozesses die Interessen der Stadt nachdrücklich vertreten.

Als mögliche Alternative wird auf Antrag 23 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

- wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. **23**

Kostenstelle / Investitionsnummer: 5410 Radwege
'754100006000 78720000
Verantwortlicher: Herr Albig

Radwegausbau vom Buch nach Uhingen- Beteiligung des Landkreises

Antrag ORB (ORB 5):

Ausarbeitung von Frau Mündler. Diese Strecke wurde vom Landratsamt geprüft und wäre unter bestimmten Voraussetzungen genehmigungsfähig.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus der eingeholten Stellungnahme des Landratsamtes Göppingen geht hervor, dass der Radwegausbau zwischen Bünzwangen und Uhingen grundsätzlich möglich ist. Zwar verläuft die Trasse teilweise innerhalb des Wasserschutzgebietes (Zone 3), dennoch bestehen Seitens des Landratsamtes diesbezüglich keine Bedenken. Sollten im Bereich des Kreuzungsbauwerkes des „Rennenbaches“ bauliche Veränderungen vorgenommen werden, bedürfen diese der wasserrechtlichen Behandlung. Aus Sicht des Bodenschutzes bestehen ebenfalls keine Bedenken gegen den Ausbau des Radweges. Sollte bei den Arbeiten Oberboden anfallen, so ist dieser einer geeigneten Verwertung zuzuführen.

Da die Trasse zum Teil bereits aus befestigten Wegen besteht, bestehen aus naturschutzrechtlicher Sicht ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken. Da ein Teilstück der Trasse jedoch einen bisher wenig frequentierten Grasweg darstellt, bedarf es seitens der Stadt Ebersbach, die Notwendigkeit zum Bau und zur Ausweisung des Radweges zu dokumentieren. Die notwendige Einbindung des Radweges in ein städtisches Radwegekonzept und die Einbindung in ein übergeordnetes Konzept (z.B. des Landkreises/des Landes) ist gegeben. Für den Ausbau des Radweges ist außerdem eine naturschutzrechtliche Genehmigung sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit erforderlichen Kompensationsmaßnahmen notwendig. Die Stadt steht mit der Radverkehrsbeauftragten des Landkreises in Kontakt.

Die Verwaltung prüft die Möglichkeiten einer Förderung des Radwegausbaus auf dieser Trasse. Haushaltsmittel für eine konkretisierende Planung werden in die Haushaltsplanung 2023 eingebracht, für die Realisierung ggf. 2024f.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 24

Kostenstelle / Investitionsnummer: 541001 Straßen,
Wege und Plätze

Verantwortlicher: Herr Albig + Herr Richter

Bericht zum Verfahrensstand und der weiteren zeitlichen Planung mit Blick auf den im Oktober 2021 im Gemeinderat vorgestellten Lärmaktionsplan für Ebersbach.

Antrag Grüne (Grüne 3):

Wir begrüßen zunächst, dass Ebersbach gemeinsam mit Plochingen und Reichenbach im November 2021 an das Regierungspräsidium mit der Forderung nach einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf der B10 an den jeweiligen Gemarkungen herangetreten ist und regen nach Verfahrenabschluss des Lärmaktionsplans eine rasche Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen, wie z.B. die Geschwindigkeitsreduzierung auf besonders betroffenen innerstädtischen Straßen, an.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Lärmaktionsplanung soll in der Sitzungsrunde März in ihrer Endfassung beschlossen werden. Die Umsetzung der jeweils vorgesehenen Maßnahmen erfolgt dann sukzessive im Benehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger und ggf. der Verkehrsschau.

Zum Vorschlag des Tempolimits auf der B 10 haben sich Ebersbach, Reichenbach und Plochingen zu einer gemeinsamen Aktion entschlossen, um so geschlossen beim Regierungspräsidium für ein Tempolimit zu werben. Auch ein gemeinsamer Pressetermin der Bürgermeister hat dazu stattgefunden.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der oben genannten Sitzung. Eine Tabelle mit der Abwägung der eingegangenen Anmerkungen und Stellungnahmen wird der Sitzungsvorlage beigefügt.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. **25**

Kostenstelle / Investitionsnummer: 5530 Friedhofs- und Bestattungswesen

Verantwortlicher: Herr Richter + Frau Stürzer

Friedhof - Belegungssituation

Antrag CDU (CDU 7):

Vor dem Hintergrund der nachweislich erhöhten Sterblichkeitsraten aufgrund Corona wie auch ganz allgemein wäre für uns von Interesse, wie sich die Belegungssituation auf den Ebersbacher Friedhöfen aktuell und perspektivisch darstellt. Sofern bspw. für weitere Urnenanlagen oder die Sanierung von älteren Friedhofsteilen Mittel erforderlich werden sollten, bitten wir diese in den entsprechenden Haushaltsjahren einzuplanen.

Stellungnahme der Verwaltung

Vom Gemeinderat wurden noch in 2021 das neue Urnengemeinschaftsgrab in Bünzwangen, das bereits fertiggestellt ist, sowie das geplante Rasenurnengrab auf dem Ebersbacher Friedhof beschlossen. In 2022 ist angedacht, die Urnenstelenerweiterung auf dem Friedhof Roßwälden zu realisieren.

Weitere Erweiterungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant. Falls jedoch weitere Anpassungen notwendig werden, wird das Gremium darüber informiert. Notwendige Mittel werden ggf. in die nächsten Haushaltspläne eingestellt.

Die Verwaltung hat bereits eine Digitalisierung der Ebersbacher Friedhöfe mit den derzeitigen Belegungssituationen in Auftrag gegeben, um flexibler reagieren zu können. In Verbindung mit dem neuen Friedhofsprogramm können somit ständig die aktuellen Zahlen, wie beispielsweise die Grablaufzeiten und Räumungsfristen, abgerufen werden.

Siehe auch Antrag 30.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt

Antrag Nr. **26**

Kostenstelle / Investitionsnummer:

754100003000.78720000

Verantwortlicher: Herr Richter

Beleuchtung in der Sulpacher-, Roßwälder Straße

Antrag Sulpach (Sulpach 2):

Die Beleuchtung des alten Ortskerns wurde im Rahmen der Ortsdurchfahrtsanierung im Jahre 1996 erneuert.

Leider ist die Farbe nicht lichteucht und bleicht aus, zudem ist die Beleuchtung nicht auf dem neuesten Stand der LED-Technik.

Die Mittel wurden bereits 2020 und 2021 beantragt und sind wegen der Haushaltslage auf 2022 verschoben worden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Mittel sind im Haushalt 2022 eingestellt. Seit Beginn diesen Jahres stehen erweiterte Fördermittel zur Verfügung. Diese wurden beantragt. Planung und Ausführung wird durch eine externe Firma in 2022 betreut und durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. **28**

Kostenstelle / Investitionsnummer: 754100006000
Radwege
Verantwortlicher: Herr Albig + Herr Richter

Innerstädtische Fahrradwege

Antrag CDU (CDU 1):

Unserem letztjährigen Antrag, für den Radwegebau in Ebersbach jährlich 40 TEUR in den Haushalten bereitzustellen, wurde in den Haushaltsberatungen für 2021 erfreulicherweise stattgegeben. Weniger erfreulich ist, dass diese Mittel im abgelaufenen Jahr nicht eingesetzt wurden. Von den Mitteln für 2022 und ggf. 2023 beantragen wir, einen adäquaten Betrag für die Planungen bzw. die Realisierung eines Radweges von Weiler nach Sulpach entlang der Roßwälder Straße bereitzustellen bzw. falls notwendig die Mittel im Haushalt 2022 bzw. Finanzplan 2023 ff. aufzustocken.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung unterstützt die Maßnahme im Sinne des sichereren Schulwegs und der Attraktivitätssteigerung des Radverkehrs vollumfänglich und ist in die Realisierung des Radwegs eingetreten. Die Vorplanung ist abgeschlossen.

Siehe Antrag 45.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. **29**

Kostenstelle / Investitionsnummer: NEU -
75410x.78720000
Verantwortlicher: Herr Albig

Neugestaltung Dorfplatz Sulpach

Antrag Sulpach (Sulpach 1):

Der Dorfplatz wird sehr rege nachgefragt und hat sich zu einem Mittelpunkt des dörflichen Lebens entwickelt.

Es wird angeregt, die Aufenthaltsqualität weiter zu steigern. Durch eine Infotafel, ggfs Überdachung etc.

Für die Planung werden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro beantragt.

In diesem Zusammenhang kann auch der historische Fußweg an der Nordseite neu gestaltet werden. Hier sind bereits Anfragen der Anlieger bei der Stadt eingegangen.

Stellungnahme der Verwaltung

Nachdem es sich durchweg um Freiwilligkeitsleistungen handelt und am Dorfplatz kein akuter Handlungsbedarf zur Instandsetzung oder Sanierung besteht, sollte die Maßnahme auf ein späteres Haushaltjahr vorschoben werden.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Teilhaushalt 09 Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen, Umwelt

Antrag Nr. **30**

Kostenstelle / Investitionsnummer: NEU -
75530x.78720000
Verantwortlicher: Herr Richter

Neue Urnenstelen für den Friedhof Roßwälden

Antrag ORR (ORR 5):

Begründung: Die bisherigen Stelen sind bald vollständig belegt, da diese Begräbnisform beliebter wird.

Stellungnahme der Verwaltung

Es wurden bereits Vorleistungen bzw. Vorplanungen für eine Urnenstelenerweiterung getroffen. Die Urnenstelen werden vom gleichen Hersteller bezogen und bestehen wie die vorhandenen aus 3-4 Kammern. Diese werden entlang der Friedhofsmauer neben dem Friedhofsweg aufgestellt. Die konkrete Planung soll noch 2022 fertiggestellt werden. Sobald die konkrete Planung vorliegt, wird diese im Ortschaftsrat sowie im ATU vorgestellt (siehe Antrag 25 „Friedhof Belegungssituation“).

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 31

Kostenstelle / Investitionsnummer: Stadtwerke 002
oder 546001 Bereitstellung und Betrieb von
Parkierungseinrichtungen
Verantwortlicher: Abtl. Ordnung und Sicherheit

Parken im Bahnhofsumfeld/Parkraumkonzept für Ebersbach

Antrag CDU (CDU 2):

Bereits in 2019 hatten wir die Erhöhung der Parkgebühren auf dem P+R-Parkplatz am Bahnhof auf 2,- EUR pro Tag beantragt. Im vergangenen Jahr wurden die Parkgebühren analog zum Kurzstreckenticket auf 1,50 EUR erhöht. In Zeiten einer dramatischen Verschlechterung der Einnahmesituation halten wir eine weitere Erhöhung auf nun 2,- EUR einmal mehr für angebracht und nach wie vor für wirtschaftlich verhältnismäßig wie auch ökologisch sinnvoll, um den innerörtlichen Busverkehr attraktiv zu machen. Bei Kosten von 1,50 EUR für die einfache Busfahrt hielten wir sogar eine Tagesgebühr von 3,- EUR für das Parken am Bahnhof für „konkurrenzfähig“. Zudem erneuern wir – im Hinblick auf die Tatsache, dass ein Parkhaus auf dem Schotterplatz am Bahnhof in den nächsten Jahren nicht zu realisieren scheint – unsere Anträge aus dem Vorjahr:

- (1) Bauliche Herstellung des als Parkplatz genutzten Schotterplatzes mit minimalem Aufwand so, dass eine Gebührenerhebung möglich ist und damit Ausweichmanövern auf kostenfreie Parkplätze im Bahnhofsumfeld entgegen gewirkt wird.
- (2) Der längst beschlossene Aufbau einer unteren Verkehrsbehörde innerhalb der Stadtverwaltung Ebersbach ist nach Besetzung der Stelle der Abteilungsleitung Ordnung und Sicherheit noch in 2022 vorrangig anzugehen und möglichst abzuschließen.
- (3) Einhergehend mit der flächenmäßig erweiterten Gebührenpflicht und der Arbeitsaufnahme der eigenen Verkehrsbehörde beantragen wir die Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes für die gesamte Ebersbacher Innenstadt, das auch die Ausweisung von Anliegerparkzonen beinhaltet, und dessen Umsetzung in 2022/23.

Stellungnahme der Verwaltung

Angesichts der Kosten des VVS Stadt-Ticket Ebersbach in Höhe von 3,00 € (Tagesticket 1 Person, inkl. Teilorte) erachtet die Verwaltung eine Erhöhung auf 3,00 € für wirtschaftlich angemessen und verkraftbar. Der Stellplatz in einer Fahrradbox oder im Fahrradraum der Stadt im Bahnhof kostet 50,00 € im Jahr. Mit dem neuen E-Carsharing-Standort am Bahnhof ergibt sich zudem eine weitere Alternative zur Nutzung des eigenen PKW. Bei der rein wirtschaftlichen Betrachtung muss man aber beachten, dass die Auslastung des P+R-Parkplatzes aktuell schon nicht allzu hoch ist und dass die Umstellung der Gebühren am Ticketautomat Kosten im hohen 3-stelligen Bereich nach sich zieht. Es ist also nicht gesagt, dass sich mit Erhöhung der Gebühr mehr Einnahmen aus dem P+R-Parkplatz erwirtschaften lassen. Allerdings ist eine Lenkungswirkung in Richtung Nutzung ÖPNV, Fahrrad oder zu Fuß an den Bahnhof durchaus erstrebenswert. Die Parkgebühren auf dem P+R Parkplatz wurden im Jahr 2021 auf 1,50 € erhöht. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Erhöhung der Parkgebühr auf 3,00 € frühestens ab 1.1.2023.

Zu 1:

Da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt, wird auf die nichtöffentliche Beratung verwiesen.

Zu 2 und 3:

Aktuell ist die Abteilung Ordnung und Sicherheit durch die Pandemie stark beansprucht. Die Abteilungsleiterstelle Ordnung und Sicherheit ist zum 01.03. besetzt. Sobald es das Pandemiegeschehen zulässt, wird mit der Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes sowie dem Aufbau der örtlichen Verkehrsbehörde begonnen.

Siehe Antrag 55

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. **32**

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher: Herr Richter

Instandhaltung der Treppenanlage Stäffele Aylenberg-Frühlingshalde

Antrag ORW (ORW 6):

Die Treppenanlage ist schon seit vielen Jahren Gegenstand des jährlichen Ortsumfangs des Ortschaftsrates mit der Verwaltung. Im Laufe der Zeit haben sich diverse Waschbetonplatten und Treppenabsätze verschoben, so dass an verschiedenen Stellen breite Spalten, Setzungen und Hebungen entstanden sind, die ein Unfallrisiko darstellen. Eine Komplettsanierung wäre durchaus angebracht, erscheint aber im Hinblick auf die Haushaltssituation unrealistisch. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherung sollten aber zumindest die kritischsten Stellen instandgesetzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die losen Treppengeländer wurden im Hinblick auf die Verkehrssicherheit bereits befestigt. Die Instandsetzungsarbeiten sind für den Frühsommer 2022 bereits vom Bauhof eingeplant. Die Maßnahmen werden im Ortschaftsrat vorgestellt und erläutert.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Förderprogramm zur Stärkung von Pfandbox-Systemen

Antrag FWV (FWV 6):

Das Förderprogramm zur Stärkung von Pfandbox-Systemen für Essen „to go“ in der Gastronomie begrüßen wir ausdrücklich. Besonders den Bonus für die Gastronomen bei Einführung eines einheitlichen Systems. Deshalb bitten wir, um einen Bericht zum Stand der Umsetzung bzw. der Annahme des Förderprogramms durch die Gastronomie. Darüber hinaus beantragen wir, mit den lokalen Lebensmittelhändlern ein entsprechendes Konzept für den Thekenverkauf von Fisch-, Fleisch-, Käse- und Wurstprodukten zu entwickeln und die Grundausstattung eines Pfandsystems zu fördern.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Standortförderung befindet sich im Gespräch sowohl mit mehreren Gastronomen wie auch zwei Metzgereien, die Tagesessen anbieten. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Boxen hat sich der Prozess verzögert, so dass der Förderzeitraum verlängert werden muss. Ursprünglich war eine Einführung im Januar vorgesehen. In Kürze werden die restlichen Muster geliefert, so dass sich die Interessenten auf eine Farbe und System einigen können. Dann sollen auch noch weitere Essensanbieter in Ebersbach angesprochen werden. Ein Start ist für das Gastro-Mehrweg-System im 1. Halbjahr 2022 vorgesehen. Die Möglichkeiten des Einsatzes des Mehrwegsystems beim Thekenverkauf prüft die Standortförderung und wird dazu informieren.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. **34**

Kostenstelle / Investitionsnummer: 6110, 6120
Allgemeine Finanzwirtschaft
Verantwortlicher: Herr Höhn

System der kommunalen Finanzierung

Antrag CDU (CDU 10):

Bereits mit unseren Anträgen zum Haushalt 2019, 2020 und 2021 haben wir auf die belastenden Auswirkungen der Kreisumlage für die städtischen Finanzen hingewiesen. Der Jahresabschluss 2019, in dem noch nachträglich rd. 1,8 Mio. EUR zusätzliche Kreisumlage gestemmt werden mussten, unterstreicht die aufgeworfene Problematik nur noch mehr. Klinikneubau und Defizit der noch bestehenden Kliniken, VVS-Beitritt, ein Metropol-Express, der seinen „zügigen“ Namen nicht wirklich verdient, der Neubau des Landratsamtes schlagen über die Kreisumlage voll auf die kommunalen Finanzen durch. Nach Prognosen der Kämmerei sollen die ordentlichen Erträge der Stadt Ebersbach bis 2025 um nicht einmal 10% steigen, während die Kreisumlage im selben Zeitraum um gut 20% auf dann knapp 9 Mio. EUR zulegen wird. Dass das auf Dauer nicht gut gehen kann, liegt auf der Hand.

Die Pandemie in inzwischen ihrem dritten Jahr wie auch die Finanzkrisen 2008/2009 zeigen uns, dass die kommunalen Finanzen schnell und stark unter Druck geraten und Hilfen des Landes/Bundes nicht verlässlich sind. Noch dazu müssen zusätzliche Aufgaben bspw. für die Ortpolizeibehörde ohne finanziellen Ausgleich gestemmt werden. Personalaufwendungen und nun auch Aufwendungen für Strom, Heizung, Betriebsstoffe und das Aufgabenportfolio steigen unaufhörlich weiter.

Stellungnahme der Verwaltung

Den Ausführungen ist zuzustimmen.

Die Verwaltung bittet die Fraktionen, dieses Thema bei ihren Landtags-, Bundestags- und Kreistagabgeordneten anzusprechen und zu thematisieren. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Fraktionen/Parteien auch eigene Veranstaltungen hierzu organisieren können. Das kann beispielsweise eine medienwirksame Podiumsdiskussion sein. Der Bürgermeister oder Vertreter der Verwaltung wirken außerhalb von Wahlkampfzeiten gerne an solchen Veranstaltungen mit.

Es bedarf hier einer gemeinsamen Anstrengung auf allen politischen Ebenen. Die Verwaltungsleitung unterstützt das selbstverständlich.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Abwasser BK 3000

Antrag Nr. **35**

Kostenstelle / Investitionsnummer: NEU - 75480xx -
beim Abwasser

Verantwortlicher: Herr Richter

Aufweitung der Engstellen im Abwasserkanal des Mahdwegs

Antrag ORR (ORR 4):

Begründung: Der Abwasserkanal des Lerchenwegs (400mm Durchmesser) trifft auf den engeren Abwasserkanal des Mahdwegs (300mm Durchmesser). Dadurch kommt es bei Starkregen zum Rückstau und zur Kellerüberflutung im Mahdweg.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Berechnungen und eine mögliche Konzeptionierung werden durch das planende Ing.-Büro Hiller und Hofele im OR und ATU im laufenden Jahr vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 36

Kostenstelle / Investitionsnummer: 42120500
Stadtgestaltungsmaßnahme Weiler
Verantwortlicher: Herr Höhn

Fortschreibung der Mittelansätze für Jubiläum 2022

Antrag ORW (ORW 4):

Der Gemeinderat hat dankenswerter Weise für 2021 2,5 TEUR und 2022 5 TEUR für das geplante Jubiläum 700 Jahre Weiler ob der Fils in 2022 bewilligt. Die Mittel für 2021 wurden im Wesentlichen für die Ausarbeitung von Wanderrouten sowie deren Beschilderung verwendet. Der Auftakt für die Planungen von Veranstaltungen im Festjahr fand am 24.06.2021 statt, das nächste Treffen ist für den 21.10.2021 geplant. Erfreulich ist, dass alle Weilermer Vereine, Schule, Kindergärten und Feuerwehr sich an dem Festjahr beteiligen werden. Wir bitten diese Mittelansätze weiter fortzuschreiben.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Planentwurf 2022 sind für das Jahr 2022 5.000 € eingestellt, in die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 jeweils 2.500 €. Die Ansätze werden für 2022 über die Änderungsliste auf 7.000 € erhöht und für die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 auf 2.000 € reduziert.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Und wie reagiert das Land?

Antrag CDU (CDU 11):

„Für die Haushaltsplanungen 2021 und 2022 hat das Innenministerium Auslegungshilfen der finanzwirtschaftlichen Regelungen zum Haushaltsausgleich festgelegt, um den Rechtsaufsichtsbehörden Handlungsspielräume bei der Genehmigung der Haushalte und den pandemiebedingten finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen zu gewährleisten.“

Frei interpretiert: das Land – selbst noch immer kammeral unterwegs – kaschiert strukturelle Probleme der kommunalen Finanzierung und logische Fehler im Neuen Kommunalen Haushaltsrecht und Rechnungswesen durch Schönfärberei bei den Haushaltsgenehmigungen – auch eine Art und Weise, mit der man sich seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur angemessenen Finanzausstattung der Kommunen entziehen kann.

Gerade aber die Diskussion um das Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz bzw. dessen Umsetzung in der Praxis sowie die ausufernden Kosten in den Kommunen zeigen, dass es mit „Auslegungshilfen“ nicht getan ist.

Die CDU-Fraktion bleibt daher bei ihrer Auffassung, dass es bei allen Anstrengungen zum Sparen nach innen Aufgabe der Verwaltung ist, die Problematik einer weiter steigenden Kreisumlage und die immer mehr in Schieflage geratende strukturelle Finanzierung der Kommunen durch Land und Bund nach außen zu tragen. Wir brauchen gerade von der Elternschaft das Verständnis und von der breiten Öffentlichkeit die Unterstützung, da eine weiter wegbrechende finanzielle Basis die Erfüllung der kommunalen Aufgaben insgesamt immer stärker einschränkt und eine positive Stadtentwicklung unmöglich macht. In diesem Sinne erwarten wir weitere aktive Vorstöße der Stadtverwaltung bei den entsprechenden Agitatoren wie dem Städtetag, Bundestags- und Landtagsabgeordneten, Kreistag.

Stellungnahme der Verwaltung

Über die kommunalen Spitzenverbände laufen die Gespräche und die Verwaltungsspitze bringt sich im Rahmen der Gremienarbeit ein. Die Verwaltung unterstützt die kommunalen Spitzenverbände, die als Gesprächspartner mit der Landesspitze verhandeln.

Auf den Antrag 34 wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 38

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher:

Wie im Detail sieht es mit der Digitalisierung für die Schulen aus? Für EDV sind keine größeren Ausgaben geplant.

Antrag FWV (FWV 7):
Siehe Titel oben.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bund und das Land Baden-Württemberg haben in Ihrer Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ vereinbart, den Schulen in Baden-Württemberg über 650 Mio. € für Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Der Förderanteil für die Stadt Ebersbach beläuft sich auf 504.700 €. Die Förderquote beläuft sich auf 80%, was zu Gesamtinvestitionen in Höhe von 630.875 € führt. Bereits getätigte förderfähige Investitionen in Höhe von 102.900 € im Jahr 2019 werden hierbei als Eigenanteil der Stadt anerkannt. Es sind noch Mittel in Höhe 23.275 € aufzuwenden, um den städtischen Eigenanteil in Höhe von 126.175 € (20%) zu erfüllen.

Jede Schule besitzt als Fördervoraussetzung einen Medienentwicklungsplan, der in enger Abstimmung mit dem Kreismedienzentrum und der Stadt Ebersbach entstanden ist. Daraus wurden Prioritätenlisten für die Beschaffung förderfähiger Geräte für jede Schule entwickelt. Bei den Grundschulen liegen die Schwerpunkte der Investitionen bei digitalen Präsentationseinheiten für Klassenzimmer, digitalen Endgeräten für Schüler und Lehrer, der Bereitstellung von WLAN in den Klassenzimmern, sowie Servern. Am Raichberg Schulzentrum wird vor allem in die Netzwerkverkabelung inkl. WLAN aller Klassenzimmer investiert, ebenfalls in digitale Präsentationseinheiten für Klassenzimmer, die Erneuerung der Rechner in den Computerräumen, sowie in Server und mobile Endgeräte.

Zeitlicher Ablauf:

Bis Dezember 2021 wurden die Maßnahmenplanung sowie die Medienentwicklungspläne der Schulen fortgeschrieben. Bis April 2022 wird der Förderantrag bei der L-Bank eingereicht. Ab Mai 2022 erfolgt nach Förderzusage die Beschaffung der Ausstattung laut Prioritätenlisten der Schulen.

Über den Fortschritt des Ausbaus berichtet der Fachbereich 2 im Gremium.

Nachfolgend die Aufteilung des Förderbudgets auf die einzelnen Schulen in den Haushaltsjahren 2022 und 2023:

	Investitionsbudget	Kostenstelle und Kostenart	
GS Marktschule	37.600 €	2110010008	42720000
GS Bünzwangen	21.900 €	2110010009	42720000
GS Roßwälden	18.100 €	2110010010	42720000
GS Weiler	13.100 €	2110010011	42720000
GS Hardtschule	59.500 €	2110010012	42720000
SBBZ Hardtschule	15.500 €	2120020012	42720000
Realschule	156.400 €	2110040014	42720000
Gymnasium	182.600 €	2110060014	42720000
gesamt	504.700 €		

Beschlussempfehlung:

Beschluss wie Antrag

- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. **39**

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher:

Wie möchte die Verwaltung den düsteren Aussichten im Haushalt in den nächsten Jahren entgegen wirken?

Antrag FWV (FWV 8):
Siehe Titel oben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung geht weiterhin aktiv zusammen mit dem Gemeinderat die Bekämpfung des strukturellen Defizits an. Hierzu wurde bereits in 2021 eine Haushaltsstrukturkommission einberufen, die auch in 2022 fortgesetzt wird. Neben der Erhöhung von Einnahmen stehen auch Themen, wie die Überprüfung des Gebäudebestandes oder die Senkung von Ausgaben (z.B. Freiwilligkeitsleistungen) auf der Agenda.

Zusätzlich wird die Verwaltung weiterhin eine strikte Ausgabendisziplin beibehalten. Ein bewährtes Instrument ist hier die Einschränkung der Bewirtschaftungsbefugnisse, wodurch viele Ausgaben erst nach Freigabe durch das Leitungsteam getätigt werden können.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. **40**

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher:

Ist überhaupt noch Luft für ungeplante Ausgaben?

Antrag FWV (FWV 9):
Siehe Titel oben.

Stellungnahme der Verwaltung

Ungeplante Ausgaben können dann getätigt werden, wenn im Haushalt dafür Mittel zur Deckung zur Verfügung gestellt werden können. Das heißt, dass ungeplante Ausgaben durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden können. Grundlagen sind hier die Gemeindehaushaltsordnung und die Hauptsatzung der Stadt Ebersbach.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

- wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. **41**

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher:

Gibt es geplante gemeinsame Aktionen der Kommunen in Richtung der Landesregierung, um zu Entlastungen zu kommen?

Antrag FWV (FWV 10):
Siehe Titel oben.

Stellungnahme der Verwaltung
Auf Antrag 34 und 37 wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. **42**

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher:

Sind die eingestellten Mittel insgesamt in allen Bereichen leistungsfähig, bzw. können Sie abgerufen und abgearbeitet werden?

Antrag FWV (FWV 11):
Siehe Titel oben.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Haushaltsplan stellt die Grundlage für das Arbeiten dar und gibt den Handlungsrahmen vor. Ob und wie die eingestellten Mittel abgerufen werden, zeigt sich erst im Laufe des Jahres. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle, auch die Abhängigkeit von Dritten (wie z.B. Baufirmen). Im Rahmen des Finanzzwischenberichtes wird der Gemeinderat über den aktuellen Stand informiert.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. **43**

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher:

Sicherer Fußweg entlang der Brunnenstraße über den Dorfplatz

Antrag ORR (ORR 6):

Begründung: Der viel genutzte Weg ist in diesem Bereich auch durch parkende Autos insbesondere für Kinder unübersichtlich. Nach Ansicht des Ortschaftsrats gibt es auf der Nordseite der Brunnenstraße auf städtischem Grundstück eine kostengünstige Lösung, bei der auch keine Parkplätze wegfallen.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Sachverhalt wurde schon mehrfach erörtert. Auch haben schon mehrfach Verkehrsschauen mit der Straßenverkehrsbehörde stattgefunden. Die Straßenverkehrsbehörde hat das Ansinnen abgelehnt. Auf die ablehnenden Antworten der gleichlautenden Anfragen der zurückliegenden Jahre wird verwiesen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

- wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. **44**

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher: Herr Richter

Um- und Ausbau der Aussegnungshalle

Antrag ORR (ORR 7):

(Wand auf einer dritten Seite als Windschutz, Überdachung eines größeren Bereichs als Regen- und Sonnenschutz)

Begründung: Bei größeren Beerdigungen sind die Besucher ungeschützt der Witterung ausgesetzt.

Stellungnahme der Verwaltung

Mittel in Höhe von insgesamt 100.000,- € sind auf Grund der Finanzlage im Rahmen der HH-Beratungen 2021 auf 2025ff verschoben worden. (sh. HH-Antrag 2021).

Investitionen an Friedhöfen werden in die Friedhofsgebühren eingerechnet. Eine weitere Belastung der Hinterbliebenen durch eine weitere Erhöhung der Gebühren sieht die Stadtverwaltung kritisch.

Siehe auch Antrag 6.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. **45**

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher: Herr Ludwig/Herr Richter

Fahrradweg von der Brücke über die 1152 bis zum Raichberg Schulzentrum

Antrag ORR (ORR 8):

Begründung: Sicherung des Schulwegs: Dieser Weg wird von zahlreichen Schülerinnen und Schülern aus Weiler und Roßwälden als Schulweg genutzt.

Stellungnahme der Verwaltung

Es ist geplant, einen Radweg von Weiler nach Sulpach zu realisieren. Die Ausführungsplanung liegt vor. Derzeit laufen noch Grundstücksverhandlungen. Sobald diese abgeschlossen sind, wird ein Förderantrag gestellt.

Siehe auch Antrag 28.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

- wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. **46**

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher: Herr Richter

Erneuerung und Verbesserung der Fahrradwegbeschilderung in Ebersbach und seinen Teilorten

Antrag ORR (ORR 9):

Begründung: In den umliegenden Gemeinden ist die Fahrradwegbeschilderung besser. Es fehlen in Ebersbach beispielsweise Ortseingangsschilder sowie Hinweise auf benachbarte Gemeinden (Schlierbach, Albershausen). Fahrradwege entlang der Kreisstraßen sind nicht ausgeschildert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die touristische Ausschilderung der Radwege ist in der Zuständigkeit des Landkreises. Auf die Anbringung der Ortseingangsschilder wird aus Gründen der HH Konsolidierung verzichtet. Im Rahmen der Neuerstellung der Radverkehrskonzeption des Landkreises wird die Verwaltung eine Ergänzung der Beschilderung durch den Landkreis anregen.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

- wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. 48

Kostenstelle / Investitionsnummer:
Verantwortlicher:

Erhöhung der Fördermittel der Vereine

Antrag FWV (FWV 2):

Die Ebersbacher Vereine leisten einen erheblichen Beitrag zur Gesellschaft.

Leider steigen die Kosten für die Vereine in allen Bereichen stetig. Die Einnahmeseite hingegen ist kleiner geworden. Dies wird teilweise durch höhere Mitgliedsbeiträge, welche in vielen Vereinen in den letzten Hauptversammlungen beschlossen wurden, abgefangen.

Es gibt unzählige Angebote in den einzelnen Vereinen für alle Altersklassen.

Somit sorgen die Vereine für gesundheitliche Förderung Ihrer Mitglieder, sowie für Erlangung sozialer Kompetenzen gerade für Kinder und Jugendliche. Dies wird heutzutage immer wichtiger. Das gesellige Beisammensein und die Organisation unzähliger Festlichkeiten in Ebersbach darf man hierbei nicht vergessen.

Gerade in einer Zeit, in der es für alle Vereine immer schwieriger wird, helfendes Personal zu bekommen, sowie Ihre Ehrenämter zu besetzen, darf man die finanzielle Unterstützung seitens der Stadt nicht vernachlässigen und müssen Sie stärken. Nur so können die Vereine auch zukünftig stark aufgestellt bleiben und gerade in der aktuellen schwierigen Zeit, wieder werden.

Alles zusammen bilden die Vereine einen wichtigen Bestandteil für das angenehme Leben in und um Ebersbach. Nur wer sich in seiner Freizeit auch wohlfühlt, bleibt hier wohnen. Und gerade zur Freizeitgestaltung tragen die Vereine einen enormen Anteil bei.

Auf Grund dieser vielen Beweggründe, beantragen wir die Erhöhung der Fördermittel für die Vereine auf 140 000 € ab dem Haushaltsjahr 2022.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister Keller sowie alle Mitglieder des Gemeinderats diesem Antrag wohlwollend zuzustimmen.

Gerade die Kinder- und Jugendarbeit muss uns künftig mehr Wert sein.

Auch könnten Vereine, in denen alle Ehrenämter besetzt sind, besonders von der höheren Förderung profitieren.

Der Verteilerschlüssel wird für das Auszahlungsjahr 2023 angepasst und für den Haushalt 2023 auch dem Gemeinderat vorgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Durch die zunehmend notwendige Professionalisierung, durch strengere Auflagen in allen Bereichen sowie durch die allgemeine Preissteigerung steigt der finanzielle Aufwand der Vereine. Die Möglichkeiten der Refinanzierung durch Mitgliedsbeiträge und Kursgebühren sind aktuell auch wegen der wirtschaftlichen Einbußen vieler Nutzer der Vereinsangebote begrenzt. Vereine haben wichtige gesellschaftliche Funktionen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Gesundheit der Bevölkerung, der Bereicherung der Kulturlandschaft und der Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Das können in dem Umfang und in dieser Qualität nur

Vereine erbringen. Diese Angebote gewinnen nach dem zunehmenden Rückzug ins Private durch die Corona-Pandemie einen sehr wichtigen Stellenwert, um die Zivilgesellschaft nach der Pandemie wieder zu aktivieren. Die letzte Erhöhung der Zuschüsse war vor 12 Jahren im Jahr 2009. Eine Erhöhung der Vereinsförderung wird grundsätzlich unterstützt, Voraussetzung ist ein jährlicher Rechenschaftsbericht des VEV im AVBB.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

- ohne Abstimmung:
 - Vorgehen
 - wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. 49

Kostenstelle / Investitionsnummer: 561007
Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept
Verantwortlicher: Herr Albig + Herr Wistuba

Die Stadt arbeitet ein Konzept für künftige klimagerechte Ebersbacher Neubau- und Gewerbegebiete aus

Antrag Grüne (Grüne 4):

Wir können nicht so weiterbauen wie bisher. Da sind sich eigentlich alle Fachleute einig. Der Flächenfraß geht weiter, die Versiegelung des Bodens, die Zersiedelung der Landschaft, immer größer werdende Pendlerströme, der Energieverbrauch, die Umweltbelastung, der Artenschwund, um nur ein paar wenige Probleme zu nennen. Andere Kommunen sind da schon weiter: Esslingen zum Beispiel hat ein innovatives klimaneutrales Wohn- und Gewerbegebiet eröffnet. Konstanz plant ein Wohngebiet in Holzbauweise usw. Die Expertise der anderen soll in das Ebersbacher Konzept einfließen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie überall in den Verdichtungsräumen steht auch die Stadt Ebersbach im Spannungsfeld die Nachfrage nach Wohnraum im Allgemeinen und bezahlbarem Wohnraum im Besonderen zu bedienen. Die Möglichkeiten zur Befriedigung dieser Nachfrage sind begrenzt zumal auch regionalplanerische Vorgaben und die erforderliche Plausibilitätsprüfung der Entwicklung gewisse Grenzen setzen. Schon im Vorfeld des eingeleiteten und dann gestoppten Planungsprozesses zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinsichtlich Wohnbauflächen hat gezeigt, wie eng die Entwicklungsreserven für Ebersbach sind.

Zunächst kann die Stadt im Rahmen der Bebauungspläne mit der Bebauungskonzeption in Verbindung mit den möglichen Festsetzungen die Baugebiete so gestalten, dass die Flächen möglichst effizient ausgenutzt werden (Bebauungs- und Belegungsdichte) und die Gebäude so ausgerichtet und gereiht werden (Reihenhäuser, Doppelhäuser, Mehrfamilienhäuser), dass auch eine Bewirtschaftung mit besonders effizientem Energieeinsatz möglich ist. Dies gilt auch für die, meistens von den Eigentümern umstrittene, Nachverdichtung von Bestandsgebieten.

Es ist der Stadt unbenommen, insbesondere bei der Neuausweisung von Baugebieten über die Festsetzungen der Bebauungspläne hinaus in ihrer Eigenschaft als Verkäuferin der Grundstücke weitergehende Vorgaben hinsichtlich der energetischen Ausführung zu machen.

Der Fachbereich Bauen- und Umwelt wird zusammen mit den beauftragten Ingenieurbüros weiterführende Konzepte ausarbeiten.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 50

Kostenstelle / Investitionsnummer: 561007
Gesamtstädtisches Klimaschutzkonzept
Verantwortlicher: 002 Stadtwerke + Herr Wistuba

Die Stadt nutzt nach Auslaufen der regulären Einspeisezeiten künftig die mit den städtischen PV-Anlagen erzeugte Energie selbst anstatt sie einzuspeisen und schafft, wo langfristig sinnvoll, sukzessive die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen durch den Einbau von Stromspeichern und digitalen Managementsystemen

Antrag Grüne (Grüne 5):

Mit Auslaufen der 20-Jahres-Vertrags-Einspeisegarantie werden die Erlöse von Volleinspeisungen aus städtischen PV-Anlagen stark fallen. Dagegen steigen die Beschaffungspreise von Strom bereits jetzt stark und liegen damit deutlich über den künftig erzielten Einspeiseerlösen. Die Strombeschaffungskosten machen derzeit fast 70 % der Gesamt-Energiekosten in Ebersbach aus, mit einer weiteren Steigerung dieses Anteils ist zu rechnen. Es macht daher Sinn, den externen Strombezug mithilfe von selbst erzeugtem PV-Strom so niedrig wie möglich zu halten.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie schon in den Energieberichten 2019 und 2020 ausgeführt, ist der Ausbau der eigenen PV-Anlagen mit Batteriespeichern und die Maximierung des Eigenstromanteils bei der PV-Stromerzeugung, ein kleiner aber wichtiger Teil, um die zukünftig weiter steigenden Stromkosten in ihrer belastenden Wirkung auf den Haushalt etwas abzumildern.

Die Empfehlungen aus dem Energiebericht sind u.a.:

- Ausbau der Photovoltaik-Anlagen auf Dächern und Freiflächen
- Eigene Nutzung der PV-Strom-Erzeugung und Maximierung des Eigenstrom-Verbrauchsanteils
- Ausbau von Batteriespeicher-Systemen zur PV-Strom-Eigennutzung
- Koppelung der PV-Anlagen ans virtuelle Stromnetz

Aufgrund der weiter steigenden Beschaffungspreise am Strommarkt ist es somit unumgänglich, den Eigenverbrauch des selbst erzeugten PV-Stroms in seiner Gesamtheit durch den Bau weiterer PV-Anlagen und durch die Maximierung des jeweiligen Eigenverbrauchs (mit Batteriespeichern und dem Anschluss ans virtuelle Netz) zu erhöhen.

Für Energiesparmaßnahmen sind im HH 2022ff insgesamt je 100.000,-- € angemeldet.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 51

Kostenstelle / Investitionsnummer: "362001 Kinder- und Jugendarbeit

3620040000 Jugendhaus E3 Kanalstr 6"

Verantwortlicher: AbtL Familie und Vereine / Frau Szelest

Die Stadt und alle an der offenen Jugendarbeit Beteiligten erarbeiten im ersten Halbjahr 2022 ein Konzept, das folgende Ziele hat

Antrag Grüne (Grüne 6):

1. Die offene Jugendarbeit und das Jugendhaus werden aufgabengerecht weiterentwickelt. Das bestehende Konzept wird bedarfsgerecht und differenziert fortgeschrieben. Beratende Begleitung könnte beim Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landkreises angefragt werden.
2. Aus diesem Konzept sollen die Aufgabenbeschreibungen und der benötigte Stellenbedarf ableitbar sein.
3. Die notwendigen Mittel für den zu erwartenden erweiterten Stellenbedarf sollen in den Haushalt 2023 eingestellt werden. Die Stellenausschreibungen könnten bereits im Herbst/Winter 2022 erfolgen.
4. Kinder und Jugendliche sind an diesem Prozess zu beteiligen. Geeignete Formen der Jugendbeteiligung sollen in diesem Jahr konzipiert werden und schnellstmöglich umgesetzt werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in der Gemeindeordnung in Baden-Württemberg vorgeschrieben. Jugendliche müssen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen beteiligt werden. Gerade in Krisenzeiten wie den aktuellen müssen Rechte junger Menschen nachhaltig gesichert, in verbindliche Strukturen gebracht und verwirklicht werden. Bekannterweise leiden Jugendliche neben den psychosozialen Folgen der Pandemiebekämpfung darunter, an den gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen nicht beteiligt zu werden. Die Kommune ist der Ort, an dem diesen Entwicklungen entgegengewirkt werden kann und Kindern und Jugendlichen eine Stimme und Gewicht verliehen werden kann. Digitale und Face-to-Face-Beteiligungsformate könnten kombiniert werden. Die Servicestelle des Landes für Kinder- und Jugendbeteiligung kann genutzt werden und Fördergelder beantragt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1 und 4: Bereits im Februar wird das hauptamtliche Team des E3, gemeinsam mit den Ehrenamtlichen unter der Leitung des Sozialmanagements mit der Konzeptionsarbeit beginnen. Alt bewährte Strukturen sollen überholt und an neue Gegebenheiten und Themen angepasst werden. Wobei ein Schlüssel die Alltagspartizipation ist. Ein entsprechender Vorentwurf wird dem Gemeinderat vorgelegt. Eine Beratung des Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landkreises wird angefragt. Es besteht von allen Beteiligten bereits Übereinstimmung, dass die Neukonzeption das Thema der aufsuchenden Arbeit mit beinhalten soll. Ebenso werden weiterhin jugendpartizipatorische Projekte und Aktionen im Mittelpunkt stehen, welche jedoch im Rahmen der geltenden CoronaVO Einschränkungen unterliegen. Aus diesem Grund werden neue Formate im Bereich der digitalen Medien und Printmedien eine verstärkte Rolle spielen. Bereits im Dezember 2021 wurde eine Projektanfrage im Bereich des bundesweiten Projektes „Jugend entscheidet“ der gemeinnützigen Hertie Stiftung eingereicht. Das Projekt unterstützt Kommunen aus ganz Deutschland, Jugendliche in die Politik mit einzubeziehen. Auch werden die Infos und Leistungen der Servicestelle des Landes für Kinder- und Jugendbeteiligung weiterhin in Anspruch genommen.

Wie bereits am 14. September 2021 im AVBB berichtet, findet Kinder- und Jugendbeteiligung auch in Pandemiezeiten in vielerlei Formaten statt. Die Online Präsenzen des E3 auf Instagram und Facebook werden rege genutzt. Was wollen Jugendliche? Was brauchen Jugendliche? Dies sind die Leitfragen unseres Handelns, auch bei den beratenden und persönlichen Unterstützungsangeboten. Jugendbeteiligung findet sich auch in der Projektarbeit wie beispielsweise der Landtagswahl-Kampagne. Durch Transparenz und Partizipationselemente in den sozialen Medien erfahren Besucher*innen Selbstwirksamkeit – auch in Pandemiezeiten.

Zu 2. und 3.:

Basierend auf der Neukonzeption werden die notwendigen Mittel sowie der Stellenbedarf eruiert und dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

- wie im Antrag
 - wie Stellungnahme Verwaltung
-

Antrag Nr. 52

Kostenstelle / Investitionsnummer: 362001 Kinder- und
Jugendarbeit

Verantwortlicher: AbtL Familie und Vereine / Frau Szelest

Die Stadt organisiert einen „Runden Tisch“ für alle an der Kinder- und Jugendarbeit Beteiligten (Jugendarbeit, Jugendtreffs, Jugendvereinsarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, kirchliche Jugendarbeit u.a.)

Antrag Grüne (Grüne 7):

Inhalte könnten sein: Aktueller Stand, Coronafolgeprobleme bei Engagierten wie auch bei Kindern und Jugendlichen, Angebotsstrukturen, Bedarfsermittlung, Vernetzung, Informationsaustausch, Integration, Entwicklungspotentiale, Formen der Zusammenarbeit in Gegenwart und Zukunft, Prävention Gewalt und andere psychosozialen Problemlagen und vieles mehr.

Begründung:

Kaum eine Zeit wirkte und wirkt mit solchem Nachdruck auf Kinder und Jugendliche ein, wie die vergangenen beiden Jahre der Coronapandemie und deren Bekämpfung. Auch Kinder- und Jugendarbeit war und ist unter den gegebenen Bedingungen außerordentlich erschwert oder kam phasenweise ganz oder fast ganz zum Erliegen. Verständlicherweise hat dies bei allen Beteiligten und den „Betroffenen“ Spuren hinterlassen. Das Format „Runder Tisch“ soll allen Protagonist*innen, die sich der Kinder- und Jugendarbeit verantwortlich und verpflichtet fühlen, die Möglichkeit des breiten Austausches bieten. Ein großer Dank geht an dieser Stelle bereits an sie alle. Das Verfahren sollte moderiert werden.

Falls keine Mittel dafür im Haushalt transferiert werden können, werden 2.000 EUR dafür in den Haushalt aufgenommen.

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits seit 2018 besteht eine gute, kontinuierliche und regelmäßige Vernetzung zwischen der Jugendarbeit (E3), der Schulsozialarbeit (SOS bis 08/2020; seit 09/2020 CJD) und dem betreuten Jugendwohnen (Stiftung Tragwerk). Ebenso wurden Verbindungen zwischen Familientreff, Café Asyl und E3 geknüpft.

Eine entsprechende Handlungsfeldkonferenz der Kinder- und Jugendarbeit in Ebersbach unter Einbeziehung vor allem der Jugendverbandsarbeit, der Offenen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Jugendsachbearbeiter der Polizei wird von der Verwaltung gewünscht und befördert. Eine erste Handlungsfeldkonferenz zur Vernetzung der Träger und Akteure der Jugendarbeit wurde bereits 2018 abgehalten, nachdem in den vorhergehenden Jahren die Teilnehmer von der Notwendigkeit eines solchen Formates überzeugt werden konnten. Es war geplant, die Handlungsfeldkonferenzen in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Auf Grund der Einschränkungen in der Corona-Pandemie konnten die Akteure leider nicht im entsprechenden Format zusammengebracht werden. Es ist vorgesehen, im laufenden Jahr 2022 eine erneute Handlungsfeldkonferenz einzuberufen, bei der dann auch die im Antrag adressierten Themen gezielt angesprochen werden sollen.

Neben den Handlungsfeldkonferenzen ist bereits der regelmäßige Austausch mit den freien Trägern etabliert. Hier wird ebenfalls auf die jeweils aktuellen Herausforderungen zielgerichtet reagiert und entsprechende Angebote entwickelt.

Die Aufwendungen für die Handlungsfeldkonferenz sind in den Haushaltsansätzen enthalten.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 53

Kostenstelle / Investitionsnummer: "2110
Allgemeinbildende Schulen (+ 3650010125 Kinderhaus
„Schatzkiste“, Ebersbach 1124024025 Kinderhaus
""Schatzkiste"", Ebersbach)"
Verantwortlicher: AbtL Familie und Vereine / Frau Szelest

Die Stadt arbeitet ein Konzept für die gemeinsame Nutzung des Kinderhaus-Geländes an der Marktschule und des Marktschul- Grundschul-Geländes aus

Antrag Grüne (Grüne 8):

Vor allem angesichts der künftigen Verpflichtung zur Ganztagesbetreuung auch an Grundschulen ab 2025/26 muss jetzt schon mit den Planungen begonnen werden. Es darf nicht dazu kommen, dass wir, vergleichbar mit der Kindergarten-Situation, in eine Überforderungssituation geraten, weil wir im zeitlichen Verzug sind.

Mittel: 2.000 EUR

Stellungnahme der Verwaltung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsangebote im Primarbereich wird ab dem Schuljahr 2026/2027 für die ersten Klassen greifen. Die Stadt Ebersbach ist organisatorisch im Bereich der Grundschulbetreuung gut aufgestellt.

Derzeit stehen die Qualitätsanforderungen an die Ganztagsangebote noch nicht abschließend fest. Es entsteht ein zusätzlicher einmaliger sowie ein laufender Finanzierungsbedarf. Förderprogramme und laufende Förderungen des Landes müssen angepasst werden.

Die Stadt Ebersbach wird, sobald die Rahmenbedingungen klar sind, mit der Planung des Ausbaus und der Konzeption der Ganztagesbetreuung im Primarbereich beginnen und auf bestehende Strukturen aufbauen. Hierbei wird auch das Kinderhausgelände und die Marktschule mit berücksichtigt werden.

Nach Festlegung der pädagogischen Konzeption wird im Anschluss ein Planungskonzept für die bauliche Umsetzung des Außengeländes erarbeitet. Eine erste mögliche Gestaltung des Schulgeländes wurde bereits bei der Planung des Kinderhauses Schatzkiste 2014 gefertigt und dem Gremium vorgestellt. Diese Planung war zum damaligen Zeitpunkt leider nicht mehrheitsfähig.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Die Verwaltung möge den Fachkräften in der Verwaltung die Teilnahme an spe-ziell zur Bewältigung der Coronabelastungen entwickelten Seminaren, Stress- und Resilienztrainings, Kommunikationstrainings u.a. für Fachkräfte in der Ver-waltung ermöglichen.

Insbesondere Verwaltungskräfte mit häufigen Kontakten mit Bürger*innen sind erhöhter Stressbelastung ausgesetzt und könnten davon profitieren

Antrag Grüne (Grüne 9):

Die neue Hertie-Studie zeigt die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den öffentlichen Dienst und welche Erfahrungen Beschäftigte in ihrem Arbeitsalltag gemacht haben. Fast die Hälfte berichtet über größere Arbeitsbelastung. Parallel wurden Bürger*innen zur Zufriedenheit mit der Verwaltung in der Coronakrise befragt. Leider mit tendenziell sinkenden Zufriedenheitswerten. Stress auf beiden Seiten, könnte ganz verkürzt gesagt werden.

Mittel: Sollten die angesetzten Haushaltsmittel nicht ausreichen, wird der benötigte Betrag im Nachtragshaushalt eingesetzt. Auch die umliegenden Verwaltungshochschulen könnten dafür angefragt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Stress bei den Beschäftigten zu Reduzieren ist ein erklärtes Ziel der Verwaltung. Damit lässt sich nicht nur die Mitarbeiterzufriedenheit, sondern auch die Gesundheit der Beschäftigten befördern. In 2022 hat die Verwaltung daher ein erhöhtes Budget für Fort- und Ausbildungen in den Haushaltsplan eingebracht. Damit sollen Supervisionen und entsprechende Fort- und Weiterbildungen (z.B. zum Umgang mit Stress) finanziert werden. Die Vorgesetzten sind angehalten, besonders sensibel auf die Bedürfnisse ihrer Mitarbeitenden einzugehen und über Möglichkeiten und Angebote zu informieren.

Auch beim Arbeitsschutz wird die Verwaltung weiter aktiv vorangehen. Hierzu gehört nicht nur eine gute Ausstattung der Arbeitsplätze, sondern auch die Schaffung und der Ausbau von guten Rahmenbedingungen. Hierzu hat die Verwaltung bereits eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung des Personalrates eingerichtet, die regelmäßig tagt und die aktuellen Themen bearbeitet. Bereits in 2021 wurden über diese Arbeitsgruppe große interne Umzüge abgewickelt. Dabei wird immer ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes und die Wünsche der Beschäftigten gelegt.

Über die Entwicklungen wird laufend im AVBB unter dem Punkt „Aktuelles aus dem Personalbereich“ informiert.

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung

Antrag Nr. 55

Kostenstelle / Investitionsnummer: 5460

Parkierungseinrichtungen

Verantwortliche: Frau Szelest

Die Stadt arbeitet ein Konzept für kostenpflichtiges Anwohner-Parken aus

Antrag Grüne (Grüne 10):

Zu Recht gibt es bei Neubauten eine Stellplatzpflicht. Denn wer ein Auto privat besitzt, soll das auch auf seinem privaten Grund und Boden abstellen. In der Praxis ist es oft so, dass die Garagen als Abstellraum genutzt werden und die Fahrzeuge am Straßenrand auf öffentlich bezahltem und in Stand gehaltenen Flächen stehen. Dies sollte zumindest kostenpflichtig sein. Als Beispiel könnte Tübingen dienen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Entwicklung eines Parkkonzepts für die Innenstadt ist bereits seit einigen Jahren vorgesehen. In diesem Rahmen wird auch die Frage des Anwohnerparkens geklärt. Ein Konzept für kostenpflichtiges Anwohnerparken kann also nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist Teil eines gesamtstädtischen Parkraumkonzeptes. Sobald der Abteilungsleiter Sicherheit und Ordnung eingearbeitet ist und das Pandemiegeschehen es zulässt, wird mit der Ausarbeitung eines Parkraumkonzeptes begonnen.

Siehe Antrag 31

Beschlussempfehlung:

- Beschluss wie Antrag
- Ablehnung des Antrags
- Beschluss wie Verwaltungsantrag

Abstimmungsergebnis: Ja – Enthaltungen – Nein

ohne Abstimmung:

Vorgehen

wie im Antrag

wie Stellungnahme Verwaltung